

schaftliche Bildung in seinem Fache nöthig ist *), und daß heut zu Tage diese Bildung der Praxis vorangehen und sie später leiten muß, indem der Handel eine Wissenschaft geworden ist, die einen solchen Umfang erlangt hat, daß sie einen großen Theil der menschlichen Kenntnisse begreift, und selbst schon das Wesentlichste derselben ein eben so vielseitiges als gründliches Studium erfordert, wenn es mit Erfolg angewendet werden soll.

So fest nun auch diese Wahrheit steht, eben so fest ist größtentheils auch noch die irrige Meinung eingewurzelt, und dies namentlich bei Vielen im Handelsstande, die, von Vorurtheilen befangen, ihren alten Schlendergang nicht verlassen wollen, daß nämlich die Handelswissenschaft eine dem Kaufmanne ganz entbehrliche Sache sei; ja es giebt deren, die sogar behaupten, daß ihm jeder wissenschaftliche Unterricht mehr schädlich als nützlich sei (!); und um diese verwerfliche Meinung zu unterstützen, führen sie wohl gar als Beispiel Einzelne vom Handelsstande an, die bei aller Unwissenheit dennoch zu Reichthum gelangt sind, während manche unterrichtete Kaufleute ihr Vermögen im Handel verloren haben. Wollte man solche verkehrte Begriffe von den Anforderungen an den Kaufmann gelten lassen, und nach einzelnen Beispielen, die nur der Zufall herbeigeführt hat, einen Schluß ziehen, so müßte man ebenso behaupten, daß die Einen zu Reichthum gelangt, weil sie Ignoranten waren, und die Andern verunglückt sind, weil sie zu unterrichtet gewesen. Wäre eine solche Behauptung richtig, so hätte der Handel nur einen Zweck, nämlich denjenigen, sich zu bereichern, gleichviel, welche Mittel dazu angewendet werden, da der Zweck ja alle heiligt. Er würde dann aber nicht mehr das National-Interesse fördern, und wäre nicht mehr der Wohltäter der Menschheit, nicht mehr ein edles, achtungswerthes, sondern ein unedles, verächtliches und gefährliches Gewerbe, ein Hazardspiel, bei welchem die Berwegenheit als Genie gälte, die Klugheit verspottet und die Unredlichkeit zur Tugend gestempelt würde.

Um den Unsinn einer solchen Ansicht noch mehr zu fassen, denke man sich nur den leichtmöglichen Fall: der bei seiner Unwissenheit zu Vermögen gekommene Kaufmann habe durch spätere Operationen seinen Ruin ebenfalls herbeigeführt. Mit welchen Gefühlen steht dieser nun in seiner ganzen Noth seinen Creditoren gegenüber! Sein Vermögen ist dahin; seine sogenannte Praxis hat ein schmachliches Ende genommen, und da er keine Achtung sich erworben, so findet er nirgends Theilnahme. Jetzt erst fühlt er seine ganze Noth, und mit Schrecken denkt er an die Zukunft. Bei dem Bewußtsein seiner Unfähigkeit ist sein Loos ein elendes, qualvolles Leben, indem er sich und Andern zur Last wird, und glücklich genug ist er, wenn er irgend eine untergeordnete Anstellung und im Alter eine Zufluchtsstätte findet, wo er bis an seinen Tod sein Leben fristen kann. Wie ganz anders steht dagegen der verunglückte wissenschaftlich gebildete Kaufmann da. In der Theilnahme seiner Mitbürger findet er Trost; das Bewußtsein seiner Kenntnisse wird ihn aufrecht erhalten; er wird an der Zukunft nicht verzweifeln, sondern bald neue Wege und dabei

*) Wenn dies von dem Kaufmanne gilt, der sich einzig mit dem Vertriebe materieller Güter beschäftigt, um wieviel mehr muß diese Wahrheit den Buchhändler treffen.

Freunde finden, die ihm die Hand reichen, und so auf irgend eine Weise ein nützlich Mitglied der menschlichen Gesellschaft bleiben! und scheidet er einst von der Welt, so wird er die Achtung seiner Mitbürger mit ins Grab nehmen; eine Ehre, die dem Unwissenden auch dann nicht zu Theil wird, wenn er mit Glücksgütern überhäuft von dieser Erde sich trennen muß.

Seitdem sich nun der gebildete Theil der menschlichen Gesellschaft davon überzeugt hat, daß eine bloß praktische Lehre nicht hinreichend sei, Geschäftsmänner zu bilden, die im bürgerlichen Leben denjenigen Standpunkt einzunehmen im Stande sind, welchen die jetzigen Zeitverhältnisse so dringend gebieten, daß also der geistigen Ausbildung des einstigen Geschäftsmannes diejenige höhere Richtung gegeben werden müsse, welche ihm für seinen spätern Wirkungskreis so unumgänglich nöthig ist, um in der Cultur seiner Zeit nicht nachzustehen: seitdem wurde das Bedürfnis von kaufmännischen Lehranstalten immer dringender; ein Bedürfnis, dem eigentlich nur Regierungen im Interesse ihres Landes oder allenfalls auch Handels-Corporationen genügend abhelfen könnten, da für Privaten der Aufwand an Kosten, den eine solche Anstalt erfordert, zu bedeutend ist, wenn sie zweckmäßig organisiert sein und mit Ehre und Erfolg auf die Dauer der Zeit den Anforderungen, die man an sie macht, entsprechen soll.

Bur „Petition der Züricher Buchhandlungen um Schutz deutscher Werke gegen Nachdruck etc.“

(Börsenblatt Nr. 99.)

Es wird in dieser Petition besonders der Nachdruck deutscher Werke in der Schweiz, in Appenzell und Basel-Landschaft, hervorgehoben und mit Bezugnahme hierauf ganz richtig die Regierung darauf aufmerksam gemacht, wie leicht man in Deutschland sich veranlaßt fühlen könnte, gegen solche Eingriffe von Seiten der Schweiz in deutsches Eigenthum, an schweizerischem Eigenthum, respect. an den Werken der, in der Schweiz domicilirten Verleger Repressalien zu ergreifen. Es scheint mir, daß diese, hier ausgesprochene Befürchtung, wenn sie auch nicht zunächst die Petition überhaupt veranlaßt hat, doch wohl am ehesten in einer Hinweisung darauf die Regierungen der Schweiz antreiben wird, dem Nachdrucke deutscher Bücher in ihrem Lande ein Ende zu machen. Es ist die Pflicht jedes Staates, seine Unterthanen nach Kräften in ihrem Eigenthum zu schützen: und ein Vortheil immer schon für die gute Sache, daß die Schweizer selber die traurige Angelegenheit des Nachdrucks u. der Nachdrucker in ihren Gauen der eigenen Regierung so petitionirend vorlegen, daß durch die Duldung dieser Falschmünzerei das eigene schweizerische Eigenthum (als Repressalie) hart gefährdet und bedroht sei. Ich sage: das ist ein Vortheil für die gute Sache, wie wir hoffen dürfen, daß dies le commencement de la fin sei!

Und ob die Schweizer sich nicht auch dadurch, daß wir in Deutschland ihr Eigenthum achten und in Ehren halten gleich dem unsrigen, den Vortheil unserer Gesetze, die nur für uns im deutschen Lande gegeben, auch ihnen, freiwillig und aus eigenem Willen angedeihen lassen: — ob sich nicht auch hierdurch die Schweizer und ihre Regierungen angetrieben fühlen, diesen Schutz, diese Achtung, mit gleichem Schutze, gleicher Achtung zu erwidern! —